

Individuelle Netzentgelte Gas



Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

gültig ab 01.01.2026 / Veröffentlichung am 16.12.2025

Für die nachfolgend genannte Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

Im Entgelt enthalten sind die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Die Entgelte für Bereitstellung, Messen und Abrechnen sowie für die Mehr- und Mindermengen sind zusätzlich zu berücksichtigen und gehen aus den hierzu für alle Entnahmestellen geltenden Preisblättern hervor.

Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

Die individuellen Netzentgelte wurden der zuständigen Landesregulierungsbehörde mitgeteilt.

Zählpunktbezeichnung	individuelles Jahresentgelt
DE700886667630000100545000000G000	792.228,91 Euro/Jahr